

**STEUERFACHLEUTE
AARGAUER
GEMEINDEN**

Jahresbericht 2021 / 2022



Mein Wunsch an die Leser:
Ein sorgenfreier Alltag

Steuerfachleute Aargauer Gemeinden

Kilian Nöthiger, Steueramt Zofingen, Hintere Hauptgasse 5, 4800 Zofingen
Vizepräsident

www.gemeinden-ag.ch

G 062 745 71 97

kilian.noethiger@zofingen.ch

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen.....	4
2.1	Erhöhung Pauschalabzug Versicherungsprämien und Reduktion Gewinnsteuersatz für juristische Personen.....	4
2.2	Strategie Schätzungswesen	4
2.3	Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung	5
2.4	Nationale Themen	5
3	Digitale Transformation.....	6
3.1	Bürgerportal / Fit4Digital GmbH	6
3.2	FaPro.....	8
4	Aus einem Fachkräftemangel wird ein Personalmangel - bis hin zum globalen Ressourcen-Engpass	9
4.1	Herausforderung für die gesamte Wirtschaft	9
4.2	Qualifizierte Lernende als wertvolles Gut	11
4.3	"Finger raus und 5 Schritte nach vorne"	11
5	Öffentlichkeitsarbeit Verband	12
5.1	Newsletter	12
6	Bildung	13
6.1	Lehrgänge im Steuerwesen	13
6.2	Branche öffentliche Verwaltung / kaufmännische Grundbildung.....	13
6.3	Fachbeirat Bildung (BiKo)	14
6.4	Schulung Leitfaden Grundbuchmeldungen + Schätzungswesen.....	15
7	Informatik	15
7.1	VERANA3	15
7.2	DIGITAX.....	18
7.3	EasyTax	19
7.4	STAR.....	21
7.5	STAG	21
7.6	Objektwesen (OBJRES / GRUN4)	22
7.7	Webseite.....	22
7.8	DIMES	23
8	Vorstandstätigkeit	23
8.1	Vorstand	23
8.2	Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden	24
8.3	Telli-Gespräche	24
8.4	Konsultativgremium Kanton und Gemeinde KKG - DF	25
8.5	Personelles.....	25
9	Schlusswort.....	25

1 Vorwort

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Leserinnen und Leser

Nachdem uns *Corona* zwei Jahre lang als Dauerthema beschäftigte, stand das neue Jahr grundsätzlich unter der Hoffnung *zurück zur Normalität*. Die Bewegungsfreiheit haben wir im Verlaufe des Jahres 2022 wiederum praktisch vollständig erlangt. Wirtschaftlich gesehen haben sich die anfänglich pessimistischen Prognosen für die *Corona*-Zeit nicht bewahrheitet. Im Gegenteil – die Steuereinnahmen sind nicht eingebrochen und die Staatshaushalte haben unerwartet gut abgeschlossen. Die Wirtschaft versucht nach *Corona* die zurückbehaltenen Aufträge aufzuholen und bekundet teilweise aufgrund der Ressourcenbeschaffung Mühe, die Leistungen auf das gewünschte Mass hochzufahren.

Wie jede Krise hatte *Corona* auch seine positiven Seiten. Zuerst wurde uns aufgezeigt, dass wir in der *Digitalisierung* noch nicht so weit vornestehen, wie dies vielleicht ursprünglich gedacht. Andererseits haben sehr viele Betriebe und Verwaltungsstellen sehr schnell flexibel reagiert und konnten den Leistungsauftrag auch in dieser schwierigen Zeit erbringen. Damit wurde der Grundstein gelegt, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Die Mitarbeitenden und Bürger haben festgestellt, dass auch ein vom gewohnten Weg abweichende Lösung möglich ist. So hat bspw. das bargeldlose Bezahlen in der *COVID-Zeit* einen regelrechten Aufschwung erlebt. *Twint* war plötzlich in aller Munde. Dass für (informative) Sitzungen auch eine Video-Konferenz dienlich ist, glaubten einige Leute erst, als sie mit den neuen Möglichkeiten konfrontiert wurden. Selbstverständlich sind auch den neuen Möglichkeiten Grenzen gesetzt. Gerade bei Lösungsfindungen, Streitgesprächen oder diskussionsreichen Veranstaltungen wurde nach *Corona* relativ rasch wiederum auf ein physisches Treffen umgeschwenkt. Der Bedeutung der Gespräche, welche von Angesicht zu Angesicht geführt werden, ist man sich in der *Corona-Pandemie* wieder bewusstgeworden. Nichtsdestotrotz dürfte *Corona* verantwortlich gewesen sein, dass alle Menschen zwangsläufig wieder *flexibler* geworden sind.

Dass wir alle künftig *flexibel* sein müssen und alternative Ideen gefragt sind, wissen wir spätestens mit den Themen, die uns aktuell beschäftigen. Primär durch den Ukraine-Krieg ab Februar 2022 ausgelöst, welcher sich aus der Ukraine-Krise ab 2014 entwickelte, beschäftigen uns aktuell die Energiekrise und die Versorgungsengpässe. Parallel dazu spüren wir den Beginn eines auf uns zukommenden Personalmangels. Diese Themen fordern nicht nur *Flexibilität*. Neue Lösungsansätze und einen Schub an Digitalisierung und Automatisierung sind gefragt, um diese grossen Herausforderungen zu meistern.

Der Mensch hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er schwierige Probleme lösen kann, wenn gemeinsam am gleichen Strick gezogen wird. Ich bin guter Hoffnung, dass auch dies zu schaffen ist. Dazu gehört vermutlich eine Portion *Sorglosigkeit*.



2 Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen

Der Verband nahm in seiner Funktion an verschiedenen Vernehmlassungen teil. Nachfolgend wird auf die Wichtigsten eingegangen:

2.1 Erhöhung Pauschalabzug Versicherungsprämien und Reduktion Gewinnersatz für juristische Personen

Nach der im 2. Quartal 2020 durchgeführten Anhörung betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen eröffnete der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung. Dies, weil in der ersten Anhörung von verschiedener Seite gefordert wurde, zeitgleich auch eine Tarifiereduktion bei den juristischen Personen vorzunehmen.

Die Gemeinden bemängelten, dass eine Gewinnsteuersenkung zwar für den Kanton finanzpolitisch vertretbar sei (Haushaltssanierung sowie gute Ertragsentwicklung in verschiedenen Bereichen, Schuldenabbau in den letzten Jahren, Schaffung einer Ausgleichsreserve für die vergangenen Überschüsse). Diese Betrachtungsweise würde jedoch für die Gemeinden nicht gleich gelten. Die Gemeinden würden mit ihren zweckgebundenen Ausgaben kämpfen und könnten von keiner Ausgleichsreserve profitieren, mit welcher der Regierungsrat die Mindererträge aus der Steuersatzsenkung auffangen könne.

Nach der durchgeführten Vernehmlassung schlug der Regierungsrat - nebst der Kompensation der Mindereinnahmen der Gemeinden während eines Zeitraums von 4 Jahren durch einen Steuerfussabtausch - eine zusätzliche Kompensationszahlung von CHF 10 Mio. vor.

Mit der Abstimmung vom 15.05.2022 hat das Volk die Vorlage angenommen.

2.2 Strategie Schätzungswesen

Mit der Vorlage soll die Wiederherstellung einer rechtskonformen und aktuellen Eigenmietwert- und Vermögensbesteuerung geschaffen und zum anderen die Basis für eine moderne und effiziente steuerliche Bewertung der Liegenschaften gelegt werden.

Bisher hat der Kanton Aargau den Wert von 60 % einer Marktmiete bei den Eigenmietwerten nur im Durchschnitt bzw. mit dem Medianwert erreicht. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. September 2020 den Aargau unter Druck gesetzt. Damit steht fest, dass eine Eigenmietwertanpassung auf (mindestens) 60 % der Marktmietwerte in jedem Einzelfall zu erfolgen hat; die Erreichung dieses Wertes im Durchschnitt bzw. mit dem Medianwert ist nicht statthaft.

Betroffen von den Veränderungen sind auch die Vermögenssteuerwerte: Die heute anwendbare Wertbasis vom Mai 1998 entspricht den aktuellen, tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr. Die Dringlichkeit einer Überarbeitung des Schätzungswesens ist offenkundig und unbestritten, zumal die Praxis den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes zuwiderläuft und daher auch bundesrechtswidrig ist.

Mit der Strategie Schätzungswesen und der Steuergesetzrevision wird nunmehr angestrebt bzw. sichergestellt, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau den gesetzlichen und gerichtlichen Vorgaben entspricht. Das vom Kantonalen Steueramt vorgesehene Bewertungsverfahren stützt sich auf statistisch ausgewertete Kauf- und Mietpreise. Mit dem neuen Bewertungsmodell werden sodann auch die bisher im grossen Stil vorgenommenen Objektbesichtigungen dahinfallen und Teile des Mutationswesens sollen auf Ebene der Gemeindesteuerämter verlagert werden.

Um die künftigen Vorgaben zu erreichen, muss der Kanton Aargau aufrüsten. Sowohl das Mengengerüst, als auch die komplexen Vorgaben, haben das bisherige System an den Anschlag gebracht. Neben einer neuen Grundstückschätzungssaplikation (GRUN4) wird ein zentrales Objektregister (OBJRES) benötigt, welches als Drehscheibe für sämtliche Grundstücke im Aargau dienen und insbesondere Meldungen aus dem

Grundbuch elektronisch verarbeiten soll. So soll nach Plan das beachtliche Volumen von 250'000 Objekten, davon 140'000 mit Eigenmietwerten, mit Knopfdruck nach dem 1. Januar 2024 mit einer neuen Grundstückschätzung bedient werden. Für die Erreichung des sportlichen Ziels wurden die Projektarbeiten im Herbst 2021 gestartet.

Der Fachverband begrüsst die dringenden Anpassungen im Schätzungswesen. Über das Bewertungsmodell lässt sich bekanntlich streiten. Der in der Vorlage vorgeschlagene Rhythmus für Neuschätzungen hat der Fachverband kritisch beurteilt. Ein Zeitintervall von 10 Jahren erscheint dem Verband sinnvoller. Die Anhörung zur Strategie Schätzungswesen auf der politischen Ebene dauerte bis Ende Mai 2022.

2.3 Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung

Am Ende waren fast alle OECD-Mitglieder dabei: 136 Staaten haben sich auf eine globale Steuerreform geeinigt. Ab 2023 sollen internationale Konzerne mindestens 15 Prozent Steuern zahlen. Auch Irland hatte seinen Widerstand zuletzt aufgegeben. Selbst der US-Senat der gespaltenen USA hat am 07.08.2022 mit 51:50 für die Verabschiedung des *Inflation Reduction Acts of 2022 ("IRA")* gestimmt.

Bei der Vorlage geht es um die Einführung einer einzelfallweisen Gewinnsteuersatzerhöhung für internationale Unternehmen um Hinzurechnungsbesteuerung im Ausland zu vermeiden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer im Kanton Aargau und nicht im Ausland erhoben wird. Betroffen sind nur internationale Unternehmen, nicht aber rein nationale Unternehmen.

Es handelt sich somit um einen logischen Schritt, dass die Schweiz ebenfalls die OECD-Mindeststeuer einführt. Alles andere würde wohl jeglicher Logik widersprechen... Streitig bleibt nur die Verteilung zwischen den Kantonen.

Systemkohärent wäre eine Umsetzung unter Ausdehnung der Mindestbesteuerungsvorschriften auf sämtliche in der Schweiz ansässigen juristischen Personen, auch wenn diese wohl kaum eine politische Mehrheit finden würde.

2.4 Nationale Themen

Auf nationaler Ebene beschäftigen folgende (ausgewählte) Themen:

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten (ab 01.01.2023)

Von den Einkünften können die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens CHF 25'000, abgezogen werden. Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 01.10.2021 angenommen.

Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer (ab 01.01.2023)

Bei der Verrechnungssteuer soll das Meldeverfahren im Konzern neu ab einer Beteiligungsquote von 10 Prozent und für alle juristische Personen möglich sein, die eine solche qualifizierte Beteiligung halten. Anlässlich seiner Sitzung vom 04.05.2022 hat der Bundesrat die Änderungen verabschiedet.

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Die Volksabstimmung hat am 25.09.2022 stattgefunden und wurde vom Volk verworfen.

Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen

Das Gesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 17.06.2022 von National- und Ständerat angenommen.

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)

Anlässlich seiner Sitzung vom 25.05.2022 hat der Bundesrat die Eckwerte zur Individualbesteuerung verabschiedet. Die Vernehmlassung ist im Herbst 2022 geplant. Mit der Individualbesteuerung dürfte die Mehrheit der Personen bei der direkten Bundessteuer entlastet werden.

Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung bei der DBSt

Es wurde das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen und den Ergebnisbericht abgewartet.

Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurs (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes)

Der Ursprung für die Gesetzesänderung lag darin, dass man das Handelsregister als aktives Unternehmensregister geführt haben will und daher von inaktiven Firmen bzw. Firmenleichen bereinigt haben wollte. Obwohl im Vorfeld von verschiedener Seite Kritik geäussert wurde, wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung vom 18.03.2022 angenommen. Problematisch erscheint der zu leistende Kostenvorschuss für eine Betreibung auf Konkurs. Vielfach dürfte es sich gemessen an den offenen Steuern nicht lohnen den Vorschuss zu leisten. Die leittragende Stelle könnte die Mehrwertsteuer sein, welche auf eine Vielzahl von zu leistenden Kostenvorschüssen stossen dürfte.

Eigenmietwert-Abschaffung

Nach dem Ja des Ständerats zur Abschaffung des Eigenmietwerts hat die Mehrheit der zuständigen Nationalratskommission gleichgezogen. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-N) hat die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 12 zu 10 Stimmen gutgeheissen. Allerdings zeigte sich die Kommission in wesentlichen Punkten grosszügiger als der Ständerat und fordert die Abschaffung auch auf Zweitwohnungen. Zudem soll ein Schuldzinsenabzug bis zur Höhe der Vermögenserträge möglich bleiben.

Mit den Anträgen der WAK-N könnte das Fuder überladen sein. Es wird spannend sein, die Entwicklungen weiterzuverfolgen.

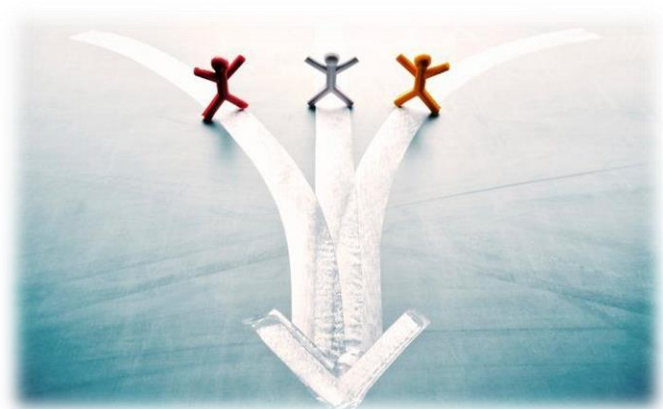
3 Digitale Transformation

3.1 Bürgerportal / Fit4Digital GmbH

Yvonne Haller (Verband Aargauer Einwohnerdienste), Philipp Hochuli (Projektleiter Umsetzung), Jenny Jaun (Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber), Adrian Keller (Aargauer Verband für Zivilstandswesen), Andreas Lüscher (Verband Aargauer Regionalpolizeien), Kilian Nöthiger (Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden), Bruno Tüscher (Vorsitzender der Geschäftsführung / Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau), Daniel Roos (Aargauer Bauverwalterverband), Andreas Schmid (Stv. Programmleiter Fit4Digital), Gérald Strub (Programmleiter Fit4Digital), Eva Bühler (Verband Aargauer Gemeindesozialdienste), Andreas Ruch (Verband ICT-Verantwortliche Aargau), Dieter Zubler (Finanzfachleute Aargauer Gemeinden)

Nachdem im Jahr 2013 der Regierungsrat des Kantons Aargau und die Gemeindepersonal-Fachverbände die E-Government Zusammenarbeit nach den übergeordneten Vorgaben beschlossen haben, wurde die Zusammenarbeit im 2021 unter dem neuen Titel *Smart Services Aargau* neu ausgerichtet.

Um die Steuerung, Umsetzung und Finanzierung garantieren zu können, haben die Gemeindepersonal-Fachverbände entschieden, das digitale Innovationsprogramm *Fit4Digital* zu lancieren und eine gleichnamige Gesellschaft in der Form



der *Fit4Digital GmbH* zu gründen. Die Gesellschaft wurde Ende 2020 gegründet und ins Handelsregister eingetragen. Ziel der Gesellschaft ist der Aufbau eines *Bürgerportals* für Services der Gemeinden und des Kantons.



Nachdem bei der Gründung die Stammanteile lediglich von drei Fachverbänden gehalten wurden, haben sich nun 10 Fachverbände an der Gesellschaft beteiligt. Der *Verband Aargauer Steuerfachleute* hat sich ebenfalls mit einem Stammanteil an der Gesellschaft beteiligt und Einsitz in die erweiterte Geschäftsführung genommen.

Zweck

«Ein Portal für alle Verwaltungsleistungen unabhängig von der zuständigen Staatsebene oder Abteilung»

Ziel

«Bis 2023 sollen 80 % aller Verwaltungsleistungen aus Sicht des Kunden digital über das Einwohnerportal bezogen werden können»



Die Digitalisierung wird die Gemeinden – und damit auch die Steuerämter – in den nächsten Jahren begleiten. Um diese Entwicklung mitgestalten zu können, beteiligt sich unser Fachverband sowohl finanziell, als auch mit Personalvertretern an den Prozessen.

Das Bürgerportal ist am 24.03.2022 online gegangen und hat 20 erste Services digital angeboten. Mit einem Digitalisierungs-Fünfliber (Gemeindeanteil CHF 2.50 und Kantonsanteil CHF 2.50 pro Einwohner) wird das Projekt finanziert. Von den 210 Gemeinden im Kanton Aargau sind 84 % mit dabei.



Das Jahr 2022 hatte zum Ziel, nach der Sammlung erster Erfahrungen die Services weiter auszubauen. Insbesondere haben erste Anbindungen an die auf den Gemeinden im Einsatz stehenden Fachlösungen stattgefunden. Erst mit der Direktanbindung werden medienbruchfreie und automatisierte Prozesse möglich sein.

Der Aufbau der Prozesse erfolgt über 7 Innovationsgruppen (Public Innovators). Diese entwickeln die künftigen Prozesse und priorisieren diese. Vertreter in den Innovationsgruppen können nebst den staatlichen Vertretern auch Unternehmungen und private Personen sein. Für die Steuerfachleute sind folgende Personen als Public Innovator aktiv:

- Markus Baumann (StA Laufenburg)
- Marina Kammermann (StA Aarburg)
- Thea Kalt (StA Leuggern)
- Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg)

Herausforderungen

Kanton / Regionen / Gemeinden

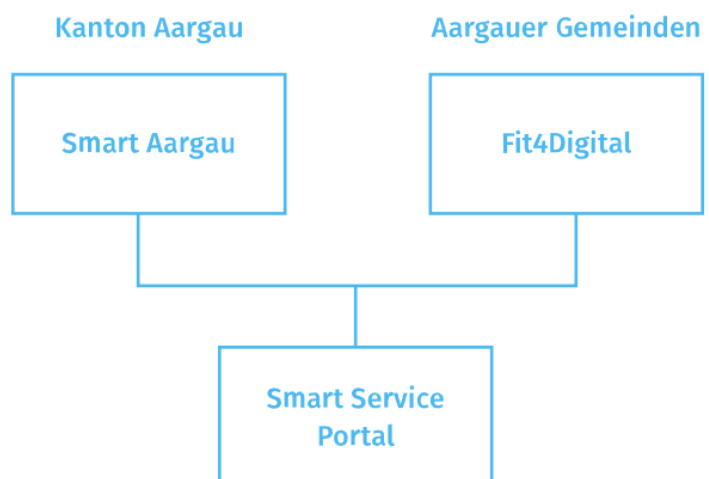
- ☆ 200 Aargauer Gemeinden
- ☆ Kleine und grosse Gemeinden
- ☆ 163 und 21'743 Einwohner
- ☆ 3 und 600 Angestellte
- ☆ 350k und 83 Mio Steuerertrag
- ☆ Allrounder und Digital Manager



Im Verbandsjahr haben 5 Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung stattgefunden, an denen der Verband Steuerfachleute beteiligt war.

3.2 FaPro

Bei der Fachgruppe Prozesse (FaPro) handelt es sich um die Vorläuferorganisation der heutigen *Fit4Digital GmbH*. Es handelte sich um ein von den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau bestückter Fachexperten-Pool. Das Ziel war die Bearbeitung aller Prozess- und Informatikfragen der Gemeindepersonal-Fachverbände. Die Fachgruppe trat als kompetent beratender Ansprechpartner für die Vorstände der Gemeindepersonal-Fachverbände und seine Mitglieder in konkreten Projekten oder strategischen Ausrichtungen gegenüber E-Government Aargau auf. Als Vertreter unseres Fachverbandes hat *Hannes Bopp (StA Bremgarten)* mitgewirkt. Indem die *Fit4Digital GmbH* den Auftrag übernommen hat, ein Bürgerportal zu realisieren, wurde die FaPro faktisch stillgelegt.



4 Aus einem Fachkräftemangel wird ein Personalmangel - bis hin zum globalen Ressourcen-Engpass

4.1 Herausforderung für die gesamte Wirtschaft

Bereits in der Einleitung zum Jahresbericht wurde auf die verschiedenen Herausforderungen aufmerksam gemacht. Während Corona bereits wieder in den Hintergrund gerückt ist, dürfte aktuell die Energiekrise viele Menschen beschäftigen. Vermutlich wird auch diese Krise in ein paar Jahren gelöst sein. Entweder durch den Ausbau der Infrastruktur oder technologische Fortschritte. Eine noch viel grössere Herausforderung dürfte in den kommenden Jahren der akute Personalmangel sein.

Der nachfolgende Bericht besteht aus einer Zusammensetzung verschiedentlicher Veröffentlichungen – gespickt mit eigenen Bemerkungen. Als Quellen dienen Daniel Lampart (Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)), Simon Wey (Chefökonom beim Schweizerischen Arbeitgeberverband), swisinfo.ch und die Analyse zum Fachkräftemangel von *dynajobs*.

Weit oben in der Rangliste der meistgesuchten Arbeitskräfte finden sich Informatik-, Führungs-, Bau- und Verkaufsjobs. Doch mit Abstand am deutlichsten zeigt sich der Fachkräftemangel bei den Handwerkerberufen. Vor allem Elektromonteur, Schreiner und Gärtner sind rar. Auch in der Gastronomie und Hotellerie sei der Fachkräftemangel sehr akut. Ähnlich gestaltet sich die Situation im Gesundheitswesen: Über 13'000 Stellen in der Pflege sind offen, die Spitäler suchen verzweifelt nach Personal.

Die Fachleute führen den Mangel in erster Linie auf die *allgemeine wirtschaftliche Situation* zurück: Das Ende der Covid-Massnahmen habe sehr rasch zu einer Erholung der Wirtschaft geführt. Derzeit würden viele Unternehmen gleichzeitig neue Arbeitskräfte einstellen, das führe zu einer Knappheit auf dem Arbeitsmarkt.

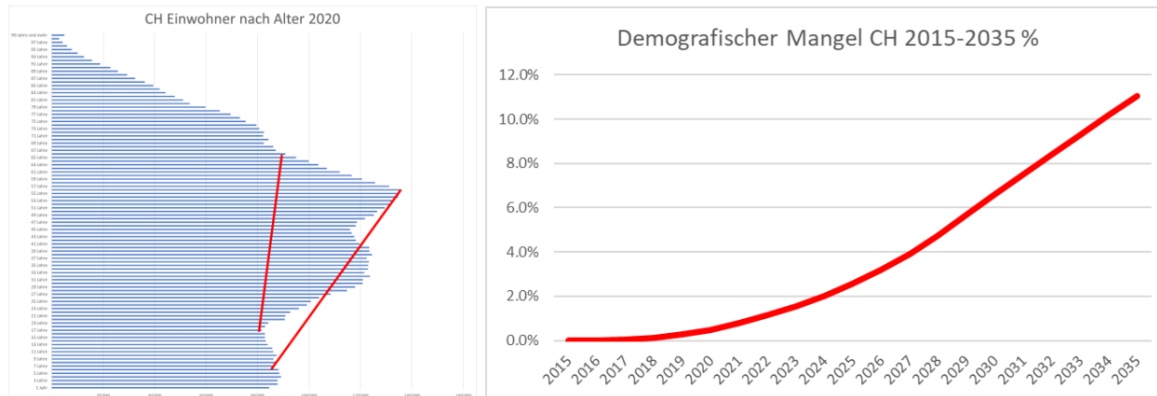


Bild 1: Source BFS «Altersaufbau der Bevölkerung Schweiz 2020». Es rücken zu wenig junge Arbeitskräfte nach: Die Grafik stellt die Anzahl Menschen nach deren Alter dar, welche im Jahr 2020 ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Bild 2: Source dynajobs AG «Demografischer Mangel CH 2015-2035». Aus dem Altersaufbau entsteht der Mangel an nachfolgenden Arbeitskräften gemäss der Bevölkerung 2020 (siehe Bild 1). Der Unterschied zwischen dem Pensionsalter (65 Jahre als Referenz) und dem Alter für den möglichen Berufseintritt (16 Jahre als Referenz) ergibt den demographischen Mangel. Im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung ergibt dies den Mangel in Prozent. Im Jahr 2029 werden zum Beispiel 5,7 Prozent mehr Menschen 65 Jahre alt, als Jugendliche 16 Jahre jung werden.

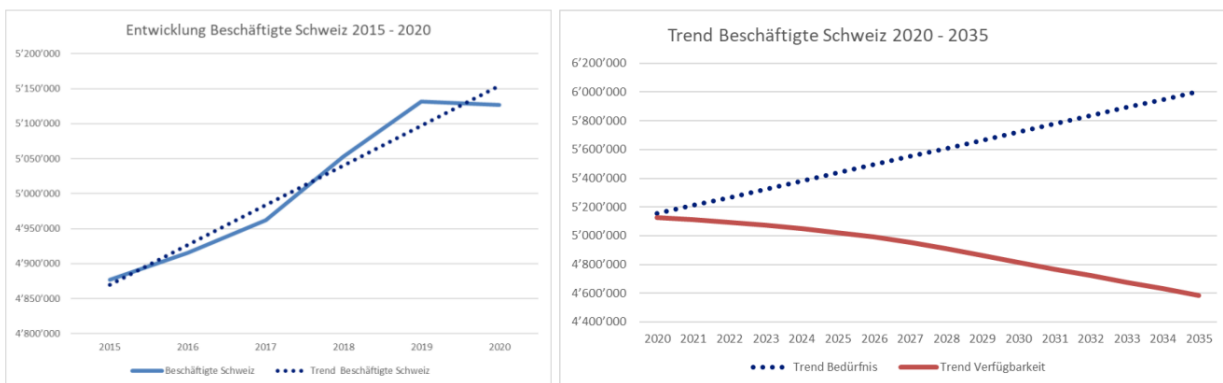


Bild 3: Source BFS «Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilung» ganze Schweiz mit Trendlinie 2015 – 2020. Die Schweiz zählt seit 2015 durchschnittlich 56'800 Beschäftigte mehr pro Jahr. Die Grafik zeigt: Der Aufwärtstrend wurde durch COVID-19 im Jahr 2020 unterbrochen.

Bild 4: Source dynajobs AG «Trend Fachkräfte branchenübergreifend». Gemäss BFS gehören knapp 87 Prozent der Beschäftigten zu Fachkräften. Der Trend der Bedürfnisse basiert auf der Erfahrung, dass nach einer Krise die Bedürfnisse wieder dem langfristigen Trend entsprechen. Dem gegenüber steht nun der Fachkräftemangel entlang der Pensionierungswelle gemäss Bild 2, welcher alle Branchen der Schweiz betrifft.

In den nächsten zehn Jahren werden über eine Million Arbeitstätige pensioniert, aber nicht einmal halb so viele rücken nach. Heisst: Der Engpass wird sich weiter akzentuieren.

Letztlich leidet unter dem Arbeitskräftemangel die gesamte Wirtschaft. Denn, können die Arbeitgeber ihre offenen Stellen nicht besetzen, sinken langfristig Produktivität und Wirtschaftsleistung.

Wenn Fachkräfte fehlen, werden Unternehmen gezwungen, in die Ausbildung des Personals zu investieren. Viele Unternehmen haben das Gefühl, sie können eine Stelle ausschreiben mit ganz spezifischen Anforderungen, und es kommt dann genau jene Person, die all diese erfüllt. Das könne man heute aber einfach nicht mehr erwarten. Jene Betriebe und Branchen, die ihre offenen Stellen nicht besetzen können, müssen sich überlegen, wie sie die Arbeitsbedingungen so verändern können, dass ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigt. Neben höheren Löhnen oder verbesserten Lohnnebenleistungen können das kürzere Arbeitszeiten, mehr Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit, eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort oder generösere Regelungen zur Elternzeit sein.

In den nächsten vier Jahren werden in der Schweiz fast 365'000 qualifizierte Arbeitskräfte (mit Berufs- oder Hochschulabschluss) fehlen. Bis 2035 wird diese Zahl sogar auf 1,2 Millionen hochschnellen. Diese alarmierenden Prognosen beruhen auf einer einfachen Rechnung: Der Differenz zwischen der Anzahl jener, die in den Ruhestand gehen, und der Anzahl der Neueintritte in den Arbeitsmarkt.

Es reicht, wenn ein Blick auf die nachfolgenden Grafiken geworfen wird, ohne dass diese im Detail studiert werden. Bereits aus den Grafiken lässt sich erahnen, welche Probleme zu meistern sind.

Überblick der Anzahl vom Mangel betroffenen Berufe pro Branche

Prognosen Fachkräftemangel Hoch bis sehr Hoch 2025			
Branche	Grundbildungen	Weiterbildungen	Beschäftigte
Baugewerbe	35	44	339'240
Gesundheitswesen	8	12	312'347
Detailhandel	27	3	231'206
Banken und Versicherung		1	210'134
Industrie	17	5	208'461
Logistik	3	5	208'277
Gastgewerbe	4	8	178'650
Öffentliche Verwaltung	1		171'332
Landwirtschaft	7	2	150'000
ICT*	2	7	134'178
Automobilgewerbe	7	6	81'550
Nahrungsmittel	5	10	77'424
Chemie, Pharma, Labor	3	2	73'117
Rechtswesen	1		69'010
Energieversorgung	1	3	27'421
	121	108	2'322'497

ICT*: als branchenübergreifende Berufe betrifft der Mangel die ganze Wirtschaft

Quelle: dynajobs AG, Universe of Skills:

⇒ Es werden bis 2025 229 Berufe aus 15 Branchen vom Ressourcenengpass betroffen sein. Diese Branchen beschäftigen heute über 2.3 Mio. Mitarbeiter oder 56% der gesamten Arbeitsbevölkerung.

Quelle: <https://www.swissinfo.ch/ger/akuter-mangel-an-arbeitskraeften-bei-schweizer-unternehmen/47654348>

4.2 Qualifizierte Lernende als wertvolles Gut

Sei es in einem Sportverein oder eben einer Unternehmung. Wer seinen Nachwuchs vernachlässigt, den trifft es früher oder später. Gerade in Phasen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht bzw. dieser zuspitzt, ist es umso wichtiger, dass gute Lehrkräfte ausgebildet und danach weiter gefördert werden. Es gilt die *guten Leute* in der Branche zu behalten und ihnen Anschlusslösungen an die Lehrzeit zu bieten.

Um die Lehrlinge von *morgen* auszubilden, sind diese entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und auf die Zukunft vorzubereiten. Vermutlich wird ihr Aufgabengebiet anders aussehen, als dasjenige einer heutigen Fachkraft. Es braucht daher aufgeschlossene, flexible junge Leute, welche nebst guten Sozialkompetenzen die Verantwortung für das *Morgen* übernehmen. Um dies zu erreichen, braucht es verschiedene Mitwirkende: Neben dem Schulsystem – welche diese Bedürfnisse ebenfalls aufnimmt - braucht es den Lehrbetrieb, die Eltern und der Staat, welcher optimale Rahmenbedingungen schafft.



4.3 "Finger raus und 5 Schritte nach vorne"

Es gilt den Fachkräftemangel nicht zu unterschätzen. Vor 5 Jahren klagte die Informatikbranche über Personalmangel. Es folgten die Baubranche und spätestens seit Corona kennen wir alle die Probleme im Gesundheitswesen. Kaum flachte COVID19 ab, konnte das gekündete Servicepersonal im Gastgewerbe nicht mehr zurückgewonnen werden. Schlussendlich hat es auch die Verwaltung getroffen. Hält man die Ohren offen, dann suchen Gemeinden links und rechts von der eigenen Gemeinde qualifiziertes Personal. Und wo es früher noch Bewerbungen sprudelte, hält sich heute der Markt trocken.

Während vor 20 Jahren die Wahl der Berufslehre noch vom Elternhaus geprägt war, besteht heute ein Konkurrenzkampf zwischen den Berufen. Richtiges Marketing und die Drähte zur Schule sind gefragt. Nur mit dem früheren Spruch, *wenn Du eine KV-Lehre auf einer Bank, Versicherung oder einer Gemeinde machst, hat Du eine solide Ausbildung im Sack*, gewinnt man heute keine jungen Leute mehr.

Doch woran liegt es, dass die Verwaltung in der Berufswahl an Bedeutung verloren hat? In den vergangenen Jahren ist sicherlich eine grosse Anzahl neuer Berufe entstanden. Vermutlich ist der *Brand* der Verwaltung bei jungen Leuten eher schlecht. In wirtschaftlich guten Zeiten entsteht schnell ein schlechteres Image, während in schlechteren Zeiten der Ruf nach dem Staat laut wird. So kann man auch aus vergangenen Volksabstimmungen entnehmen, dass das staatliche Monopol gleichzeitig kritisiert – und man aber dann beispielsweise bei der Frage der IT-Sicherheit sich nicht eine Privatisierung vorstellen kann. Mit diesem menschlichen Gedankengut hat der Staat zu leben und kann das Image auch nur mühsam ändern.



Während das Entwicklungspotenzial beim Staat oftmals beschränkt ist, bietet der Staat jedoch sehr viele Vorteile. Nebst einer sehr guten und breiten Ausbildung, bietet der Staat i.d.R. eine sehr gute *Work-Life-*

Balance. Dies hat auch die Corona-Pandemie gezeigt. Niemand musste um seinen Job bangen und die (Lohn-)Leistungen waren durchwegs bei 100 %.

Es scheint somit eine Frage des Marketings zu sein. Der Staat *verkauft sich noch unter dem Wert*. Zudem gilt es Abschied zu nehmen, vom *verstaubten Image* aus früheren Zeiten.



Verschiedentlich werden Stimmen laut, dass man nur noch Lehrlinge ohne BMA-Ausbildung einstellen soll. Man erhofft sich dadurch, dass der Nachwuchs vermehrt in der Branche öffentliche Verwaltung bleibt. Doch auch dieser Weg greift zu kurz. Es braucht in der Wirtschaft gute Leute, welche sich den Studiengang über den Praxisweg erarbeiten. Denn es ist dieser Nachwuchs, welcher nach dem Studium den Wert des

Machers und nicht nur des *Theoretikers* kennt. Und diese Leute sind in der Wirtschaft wichtig.

Es sind daher neue Modelle in den Verwaltungen gefragt. Auch der Staat muss beweglich bleiben, um sich im Markt zu behaupten. Nebst Homeoffice-Lösungen, Teilzeitarbeit und Perspektivenplanungen ist am Image der Verwaltung zu schrauben. Daneben gilt es viele Bereiche, welche auf der Verwaltung zu modernisieren sind. Erste Weichen sind gestellt. Um aber nicht überrollt zu werden, muss nun auf die Schnellspur gewechselt werden...

Bei der anstehenden Digitalisierung sind aber alle Fachkräfte mitzunehmen. Das heisst von Jung bis Alt braucht es Aufklärung und einen gemeinsamen Zeitgeist. In den nächsten Jahren werden auch auf den Verwaltungen viele Top-Fachkräfte pensioniert. Es bleibt zu hoffen, dass diese teilweise mit flexiblen Pensionierungsmodellen im Arbeitsmarkt behalten werden können.

Interessant bleibt die Frage, weshalb der Bund in Abstimmungen vielfach mit dem Ausbau der Arbeitsplätze in der Schweiz wirbt, während auf der anderen Seite die Wirtschaft den Ressourcenbedarf mit den Arbeitskräften nicht decken kann.

Mit diesen Gedanken kann der Verfasser auch keine goldenen Lösungen vom Himmel schütteln. Es braucht die Diskussion, kreatives Denken und zukunftsorientierte Lösungen. Und um es dann noch gut *Bauerndeutsch* auszudrücken, landet man wieder beim Titel *Finger raus und 5 Schritte nach vorne!*

5 Öffentlichkeitsarbeit Verband

5.1 Newsletter

Mit zwei Newslettern orientierte der Verband über ganz verschiedene Themen. Dabei fehlte auch der philosophische Teil nicht. Wer sich zu einem der behandelten Themen interessiert, kann die Newsletter auf der Homepage www.gemeinden-ag.ch herunterladen:

- Neue Präsidentin Tanja Ferra
- Neue Liegenschaftswerte ab 2024
- Redesign Verbandshomepage
- Digitalisierung Mutationen ERS + STAR (DIMES)
- Zentrale Druckstrasse
- Wie schreibt die Behörde modern?
- Das Meldewesen im Steuerbereich
- Hat der Rückschein ausgedient?
- Der Umgang mit dem Gegenüber
- Übernahme Stammanteil Fit4Digital GmbH
- Einheitliche Anwendung schafft Vertrauen
- Manchmal hilft ein Blick über die Grenzen
- Excel-Tipp *Datum mit Wochentag*

Die neue Homepage www.gemeinden-ag.ch bringt unserem Verband neue Möglichkeiten. Der Vorstand kann künftig den Newsletter direkt auf der Homepage aufschalten. Mitglieder und andere interessierte Personen können sich auf der Webseite registrieren, damit Sie bei neuen Einträgen in den Rubriken «Aktuelles» und «Newsletter» benachrichtigt werden. Der Vorstand kann aber auch gezielt nur Verbandsmitglieder informieren. Sobald diese Funktionen *aktiv geschaltet* werden, wird der Vorstand informieren.

6 Bildung

6.1 Lehrgänge im Steuerwesen

Aus den abgeschlossenen und laufenden Programmen resultieren folgende Zahlen:

Zahlen – laufende Programme

Programm	Durchführung	Anmeldungen	Fachhörende
Verwaltungsweiterbildung	März 2022 – 2023	91	5

Zahlen – abgeschlossene Programme

Programm	Durchführung	Abschlüsse	Zertifikatsfeier
CAS ÖGW Stufe 1 – Grundlagen	2021 – 2022	61	05.05.2022
CAS ÖGW Stufe 2 – Gemeindeschreiber/in Gemeindevorwarter/in	März 2021 – 2022	54	30.06.2022
CAS ÖGW Stufe 2 – Steuerfachleute	April 2021-2022	25	30.06.2022
CAS ÖGW Stufe 2 – Finanzfachleute	April 2021-2022	25	30.06.2022
CAS ÖGW Stufe 2 – Einwohnerdienste	Mai 2021-2022	11	30.06.2022

6.2 Branche öffentliche Verwaltung / kaufmännische Grundbildung

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung unverändert bei der IPM. Zur Überwachung der ÜK hat diese eine Kommission eingesetzt, welche zwei Mal jährlich tagt. Die Steuerfachleute sind darin durch Rahel Holliger, Meisterschwanden, vertreten.

Die IPM hat die Aufgabe der Führung der Geschäftsstelle neu an die Zürcher Firma *federas* vergeben. Aus diesem Grund war die Sitzung im Juni 2022 für Peter Walz, bisheriger Geschäftsführer der Fachstelle, seine letzte Sitzung. Peter Walz wird nach 20 Jahren keine Funktion mehr im Lehrlingsbereich ausüben.

Für die Organisation der Lehrabschlussprüfungen ist die Kommission Abschlussprüfungen zuständig, ebenfalls vertreten durch Rahel Holliger, Meisterschwanden. Die Kommission stellt jährlich für die Prüfungsexperten die Fallvorlagen für die mündlichen Prüfungen zusammen. Zudem erarbeitet das Gremium die für den Kanton Aargau gültigen Korrekturrichtlinien für die gesamtschweizerisch einheitliche schriftliche Prüfung. Als Chefexperte war wiederum Stefan Berner, Aarau, verantwortlich.



Von den 161 Kandidatinnen und Kandidaten der Branche öffentliche Verwaltung hat 1 Absolvent die Prüfung nicht bestanden. Bei der schriftlichen Prüfung liegt der Notendurchschnitt bei 4.37 (letztes Jahr: 4.82),

bei der mündlichen Prüfung bei 4.92 (5.0). In der schriftlichen Prüfung gab es 5 x die Note 5.5 als bestes Resultat, 14 Lernende waren ungenügend. Bei der mündlichen Prüfung wurde 19 x die Note 6 vergeben, 6 Lernende waren ungenügend.

Bei der Kantonalen Verwaltung (30 Kandidaten) lag der Notendurchschnitt bei den schriftlichen Prüfungen bei 4.72 (letztes Jahr: 4.8) und bei der mündlichen bei 5.08 (5.27). Bei den Gemeinden (131 Kandidaten) lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.3 (4.83) und bei der mündlichen Prüfung bei 4.9 (4.9). Bei den HMS 3+1 Praktikanten (14 Praktikanten) lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.57 (4.62) und bei der mündlichen Prüfung bei 5.36 (5.46).

6.3 Fachbeirat Bildung (BiKo)

Reto Wiederkehr (Präsident, Steueramt Erlinsbach), Michael Baumann (Basis- und Speziallehrgang Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch), Myriam Bloch (Protokoll, Civitas Public GmbH, Zofingen), Ursina Reichmuth (Mitglied, Steueramt Rothrist), Andreas Tschannen (Referentenbetreuer, Kantonales Steueramt, Aarau), Kurt Weiss (Mitglied, Steueramt Frick), Claudia Widmer (Prüfungsleiterin, Steueramt Leuggern)

Für den Fachbeirat Bildung geht ein arbeitsintensives Vereinsjahr zu Ende:

Die **VERANA3-Road-Show**, welche im August 2021 startete, konnte wie geplant in sämtlichen Bezirken durchgeführt werden. Bekanntes konnte vertieft und Neues dazu gelernt werden. Ebenfalls wichtig war der Austausch unter den Teilnehmenden. Sämtliche Veranstaltungen wurden gut besucht. Ein grosser Dank gebührt den Austragungsgemeinden, welche die Infrastruktur gratis zur Verfügung stellten und die Kosten für *Kaffee und Gipfeli* übernahmen.



Das Seminar **Steuerrecht für Neu- und Wiedereinsteiger** wurde wie gewohnt durch das Bildungsinstitut IPM im Herbst 2021 und im Frühjahr 2022 angeboten und durchgeführt. Beide Seminare waren ausgebucht. Das Seminar erfreut sich seit Jahren grosser Beliebtheit.

An mehreren Tagessitzungen wurde die **Überarbeitung des CAS II** an die Hand genommen. Nachdem die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW die Reform der CAS-Lehrgänge abschloss, bot sich die Gelegenheit die Programminhalte zu überprüfen. Neben kleineren Anpassungen wurden neu die Fächer *Familien- und Liegenschaftsbesteuerung* als separate Kurse in den Speziallehrgang aufgenommen. Die Ergänzung dieser Fächer im CAS II widerspiegelt die Wichtigkeit dieser Materie im Alltag.

Am 30. Juni 2022 fand nach einem pandemiebedingten Unterbruch im Campussaal der FHNW die Zertifikatsfeier des CAS II der Gemeindeschreiber/-in, Gemeindeverwalter/-in, Finanzfachleute, Einwohnerdienste und Steuerfachleute statt. Insgesamt 27 Personen durften das Weiterbildungszertifikat **Certificate of Advanced Studies FHNW Öffentliches Gemeinwesen Fachkompetenz Steuerfachleute** entgegennehmen. Herzliche Gratulation den Absolventinnen und Absolventen.

Ein Sorgenkind ist und bleibt das Institut für Public Management IPM. Nachdem die Gemeinde Reinach die Führung der Geschäftsstelle Branche öffentliche Verwaltung per 30. Juni 2022 kündigte, lag der Fokus während fast einem Jahr nur auf diesem wichtigen Thema. Grosse Anstrengungen wurden unternommen, damit die bisherige Lösung inkl. die personelle Besetzung in irgendeiner Form beibehalten werden konnte. Leider fanden sich die Parteien nicht. Daher wird seit 1. Juli 2022 die Geschäftsstelle durch die *Federas AG* geführt. Es gilt nun, das IPM mit neuen Strukturen in die Zukunft zu hieven.

6.4 Schulung Leitfaden Grundbuchmeldungen + Schätzungswesen

Obwohl die Prozesse im Schätzungswesen seit zwei Jahrzehnten nach dem gleichen System funktionieren, war und ist der Bedarf für ein Nachschlagewerk für eine einheitliche und vollständige Arbeitsabwicklung gross. Bedingt durch die personellen Wechsel auf den Steuerämtern mit dem Knowhow-Transfer, der fehlenden EDV-Unterstützung und der manuellen Arbeitsweise, gestaltet sich die richtige und vollständige Verarbeitung der Grundbuchmeldungen und der Grundstückschätzungen komplex. Das Mengengerüst und die vermehrten Spezialfälle führen dazu, dass die eigentliche Nebenaufgabe heute anspruchsvoll ist. Vielfach sind sich heute jüngere Fachkräfte nicht gewohnt, den gesamten Prozess manuell abzuwickeln. Dies, weil eine solche Verarbeitung in der heutigen Zeit schlichtweg nicht mehr opportun ist.

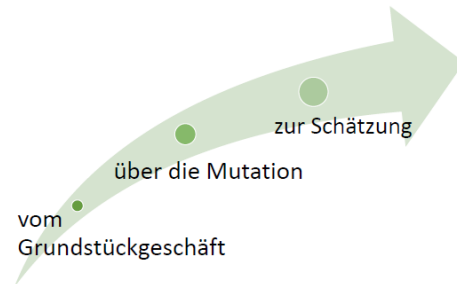
Im August 2021 lancierte der Verband in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt den **Leitfaden Grundbuchmeldungen / Grundstückschätzungen**. Dieser wurde an drei halben Tagen an den Standorten Zofingen und Baden geschult. Das Weiterbildungsangebot stiess auf grosses Interesse. So nahmen im April bzw. Mai fast 200 Personen an der Schulung teil. Die Organisation wurde für einmal direkt durch die BiKo vorgenommen. An dieser Stelle geht ein Dankeschön an Tina Cutkovic, Petra Hess, Kilian Nöthiger und Urs Wullschleger für die Bereitschaft als Referenten tätig zu sein.

Die Organisation der Schulung mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Teilnehmeradministration übernahmen im Alleingang Reto Wiederkehr und Jasmin Schöpfer vom Steueramt Erlinsbach. Sie haben bewiesen, dass eine perfekt organisierte Schulung auch verbandsintern möglich ist – ein herzliches Dankeschön.

Der **Leitfaden Grundbuchmeldungen / Grundstückschätzungen** ist im INFO veröffentlicht. Die Präsentation zur Schulung findet sich auf der Homepage www.steuerfachleute-ag.ch.

GRUNDBUCHMELDUNGEN & GRUNDSTÜCKSCHÄTZUNGEN

Leitfaden für Gemeindesteuerämter



Verband Aargauer Steuerfachleute in
Zusammenarbeit mit Kantonalem Steueramt

Version 1.0 / 18.08.2021

Seite 1 von 54

7 Informatik

7.1 VERANA3

Kilian Nöthiger (StA Zofingen), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden), Claudia Widmer (StA Leuggern), Roland Döbeli (StA Gipf-Oberfrick), Barbara Wiedmer (StA Baden), Jeannette Senn (KStA), Walter Petschel (KStA), Adrian Jäggi (KStA), Philippe Bally (KStA).

Neues Quellensteuerverfahren

In der Regel erfolgen Programmanpassungen und –erweiterungen mit 2 Releases jeweils im November und Mai. Der Hauptfokus im November-Release 2021 lag im Einbau des neuen Prozesses *Quellensteuerverfahren 2021*. Das Begehren um ordentliche Besteuerung konnte erstmals anfangs 2022 für das Steuerjahr 2021



gestellt werden. Das Verfahren löste den bisherigen Antrag um Revision der Quellensteuer (bspw. infolge Einzahlung von Säule 3a-Beiträgen) ab. Um die Fälle mit möglichst geringen Aufwand für die Gemeindesteuerämter abarbeiten zu können, wurde ein aufwändiges Tool in VERANA integriert.

Trotz der anfänglich hoch erwarteten Anzahl an Gesuchen und dem Respekt der Gemeinden, was an Mehrarbeit anfallen könnte, blieb bisher eine grosse Welle aus. Vermutlich scheut der ausländische Steuerpflichtige den Weg via ordentliche Steuererklärung und nimmt ggf. eine mögliche Mehrbelastung durch das Quellensteuerverfahren in Kauf.

Nebst dem Einbau des Jobs *Quellensteuer* wurde eine Vielzahl von Fehlern und Verbesserungen mit dem Release behoben bzw. vorgenommen.

Unterschriftenloser Steuererklärungseingang

Während andere Kantone die unterschrittenlose Steuerklärungsabgabe bereits kannten, hat der Kanton Aargau für die Steuerperiode 2021 erstmals die Abgabe der Steuererklärung ohne Unterschrift zugelassen. Damit ist die Einreichung eines unterzeichneten Quittungsblattes nach der online übermittelten Steuererklärung hinfällig geworden. Der Einbau in VERANA erfolgte mit einem Zusatzrelease im Januar 2022.



Was einfach tönt, bedeutet im Hintergrund komplexe Prüfprozesse. Damit ein Massenprozess funktioniert, muss der Grossteil der zu verarbeitenden Fälle fehlerfrei durch den Prozess laufen. Wie kreativ der Mensch ist, hat nun die unterschrittenlose Steuererklärung gezeigt. Auf ganz unterschiedliche Weise wurden am Anfang des Jahres Steuerklärungen eingereicht. Das vermeintlich fehlende Quittungsblatt – auf welches zuvor jahrelang von

der Steuerbehörde gepocht wurde – ersetzen die Steuerpflichtigen teilweise auf ihre eigene Weise.

Der neue, unterschrittenlose Prozess hat gezeigt, dass der Mensch für Aufgaben, die er nur einmal pro Jahr zu erledigen hat, geführt werden muss. Klare Systemanweisungen und kurze, knappe und aussagekräftige Informationen sind dabei die Voraussetzung. Die Einführung der unterschrittenlosen Steuerklärungsabgabe hat am Anfang des Jahres zu einem Mehraufwand und zu Verunsicherungen geführt. Es gilt nun die Lehren daraus zu ziehen und Verbesserungen im EasyTax, der Information an die Steuerpflichtigen und den Umsystemen vorzunehmen. Langfristig gesehen dürfte die unterschrittenlose Steuerklärung zu einer Entlastung führen – insbesondere, wenn die Belege ebenfalls online übermittelt werden.

Der folgende Mai-Release 2022 beinhaltete hauptsächlich eine Vielzahl kleinerer Anpassungen in VERANA. Zudem wurden die Pendenzen-codes erweitert, um bessere Auswertungsmöglichkeiten zu haben. Mit einer Prüf-abfolge in den Schlussdaten wurde zudem die richtige Qualifikation der Zweitwohnungen als Kontrolle eingebaut.

Applikationsverantwortlicher Philippe Bally noch 50 % beim Kanton

Um den Überblick über die komplexe Veranlagungsapplikation VERANA zu haben, braucht es einen Verantwortlichen, welcher nebst einem grossen Praxiswissen im Steuerbereich die Vernetzung und den Überblick behalten kann. Mit Philippe Bally hat sich in den vergangenen Jahren ein Fachmann etabliert, welcher die Fäden zusammenhält. Als Nachfolger von René Bütler hat er unter VERANA2 den Lead übernommen und die bewährte Applikation hin zu VERANA3 geführt. Neu wurde ihm ebenfalls der Lead über EasyTax und DIGITAX übertragen.



Philippe Bally hat sich per 2. Quartal 2022 entschieden sein 50 %-Pensum als Steuerkommissär zu beenden und sich in die Privatwirtschaft zu begeben. Die zweiten 50 % als Applikationsverantwortlicher hat er behalten und bleibt damit dem Kanton erhalten.

Endlich wieder eine ERFA-Sitzung

Vor allem Corona hat dazu geführt, dass Sitzungen nicht oder nicht im gewohnten Rhythmus abgehalten wurden. So hat es fast 2 ½ Jahre gedauert, bis am 10.06.2022 wiederum eine Sitzung abgehalten wurde. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Priorisierung der noch nicht umgesetzten Verbesserungsvorschläge. Da der Vorlauf jeweils für das nächste Release aus technischen Gründen sehr lang ist, kann in der Regel nur auf Releases Einfluss genommen werden, welche rund 1 Jahr später in die Produktion gelangen.

Ausblick und Baustellen

Dem VERANA-Team wird die Arbeit nicht ausgehen. Für die nächsten Jahre stehen folgende (mögliche) Umsetzungen an:

- Neuprogrammierung Grundstückgewinnsteuern und mehrfache Ersatzbeschaffung
- Integration eGrundbuchmeldung
- Überarbeitung Kapitalzahlungsmodul
- Job Verjährungskontrolle
- Job Vertreter-Mutationen
- Ablösung Bezugssystem mit Verschiebung Steuerberechnungslogik in VERANA
- Automatisierte Haftungsverfügung
- Ablösung EasyTax und SmartAargau-Elemente
- Teilautonomes Veranlagen
- Vorbereitung Berechnungslogik für mögliche Individualbesteuerung
- etc.



Der stetige Wandel im Steuerwesen macht es notwendig am Ball zu bleiben. Nur mit einer starken Fachapplikation kann der gesetzliche Auftrag im Bereich der Steuern gewissenhaft erfüllt werden.

7.2 DIGITAX

Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg), Edwin Durrer (StA Kaiseraugst), Petra Küffer (StA Buchs), Thomas Bianchi (StA Neuenhof), Philippe Bally (Projektleiter KStA), Stefan Caminada (KStA), Lea Zimmermann (KStA)

Im Verbandsjahr fand keine Sitzung der ERFA-Gruppe DIGITAX statt. Ab dem Mai 2022 wurden jedoch die Grundlagen für die neue *DIGITAX 4.0-Applikation* erarbeitet. In einem kleinen Kernteam aus Vertretern von Gemeinde, Kanton und der Entwicklerfirma wurden die nächsten Schritte und Anpassungen besprochen. Bereits heute wurde die Applikation *DIGITAX* für die Sektion Juristische Personen komplett neu programmiert und - basierend auf der bisherigen *DIGITAX-Version* - angepasst.

Die künftige Applikation *DIGITAX* erscheint in einem neuen Look. Optisch wird die Applikation näher an *VERANA* gebracht. Die Grundfunktionen konnten übernommen werden.

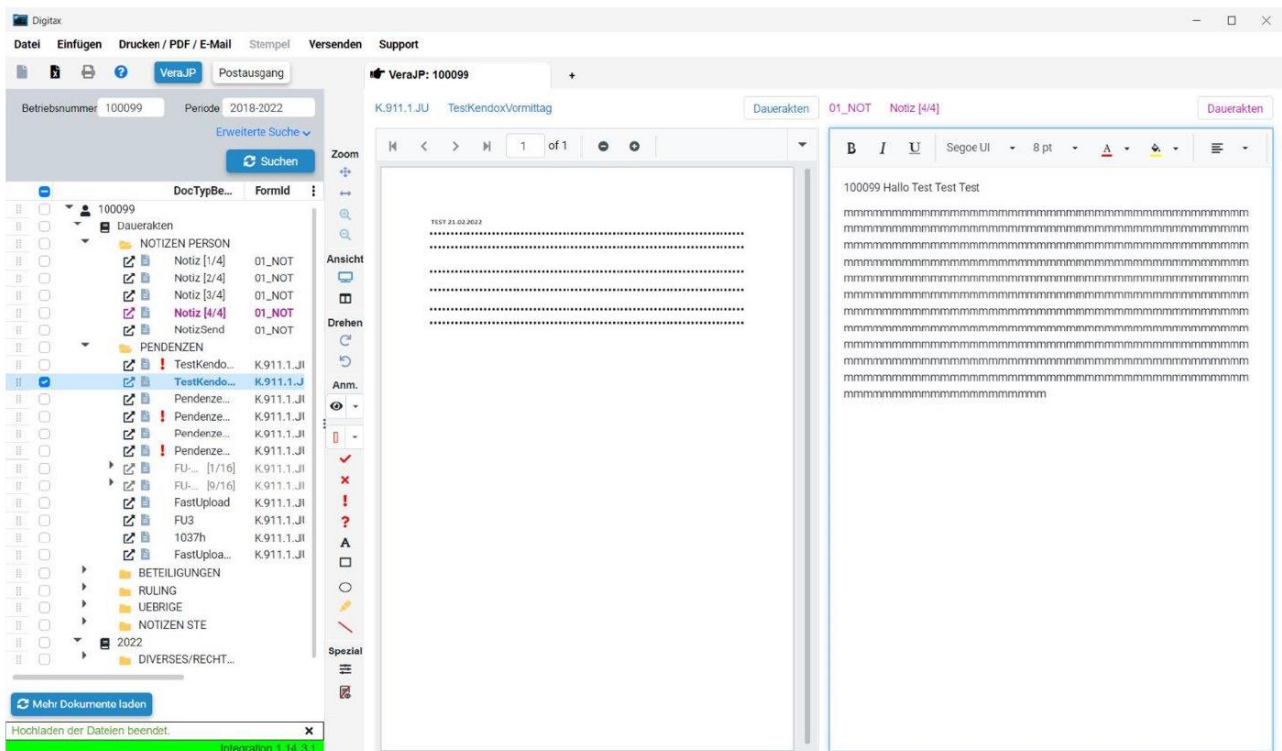


Bild: Mögliche Darstellung der neuen DIGITAX-Applikation 4.0 (nicht definitiv abgenommen)

Mit dem Ziel im November-Release 2022 die Applikation auf den Gemeinden produktiv zu stellen, verfolgte das Kantonale Steueramt den Projektzeitplan. Probleme mit Anpassungen an das Programm von VEST verzögern nun die Einführung. Es wird nun davon ausgegangen, dass die Einführung in der ersten Hälfte 2023 stattfinden wird.

Die Tests ab Ende September werden zeigen, wie ein produktives Arbeiten sein wird und inwiefern sich die neue Applikation von der heutigen unterscheidet. Bereits bekannt ist, dass neue Funktionen zur Verfügung stehen werden. Die Abläufe werden grossmehrheitlich gleich sein. Allenfalls ergeben sich mit dem neuen System neue Wege, um an das Ziel zur Prüfung einer Steuererklärung zu gelangen.

7.3 EasyTax

Leitung: Philippe Bally (Projektleiter VERANA / DIGITAX / EasyTax)

Gemeindevertreter: Ursina Reichmuth-Schmutz (GStA Rothrist), Markus Baumann (GStA Laufenburg) Martin Diriwächter (Regio-GStA Lenzburg-Niederlenz), Claudia Widmer (GStA Leuggern [Austritt])

Vertreter KStA: Stefanie Burger (Applikationsverantwortliche), Andrea Bircher (Sektion Verrechnungssteuern), Herbert Niedermühlbichler (Steuerkommissär), Eveline Bühler (KStA)

Wechsel Projektleiter / Applikationsverantwortlicher

Der langjährige Projektleiter *EasyTax* und Steuerkommissär Kurt Born hat *EasyTax* seit Beginn im Jahre 2005 betreut und er hat dieses Projekt aufgrund der bevorstehenden Pensionierung im Frühling 2021 abgegeben. Für seinen grossen Einsatz und seine umsichtige Planung verdient er grösste Anerkennung und einen grossen Dank.

Sein Nachfolger, Michael Schwager (Leitender Steuerkommissär), wurde im Herbst 2021 zum neuen Sektionsleiter der Natürlichen Personen gewählt, weshalb erneut ein Wechsel des Projektleiters nötig wurde. Seit dem 1. Dezember 2021 ist nun Philippe Bally (Projektleiter VERANA / DIGITAX) als Projektleiter auch für *EasyTax* zuständig.

Der bisherige *Applikationsverantwortliche KStA*, André Pandur, ist per Ende Januar 2022 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Auch ihm gebührt grossen Dank für sein Engagement und seine Unterstützung in den vergangenen Jahren. Stefanie Burger hat nun die Stelle als Applikationsverantwortliche übernommen. Sie hat vorher beim Gemeindesteuernamt und der Finanzverwaltung Schneisingen gearbeitet und sie macht die Ausbildung zur Wirtschaftsinformatikerin. Dank Ihrer Praxiserfahrung ist sie ein grosser Gewinn für die ERFA-Gruppe *EasyTax*.

Neuerungen *EasyTax* 2021

Im Wesentlichen wurden für *EasyTax* 2021 folgende Neuerungen eingeführt:

In der Ausgabe von *EasyTax* 2021 wurde erstmals die unterschriebenlose Steuererklärung implementiert. Wie bereits in den früheren Jahren können die Faktoren und/oder die dazugehörigen Belege elektronisch übermittelt werden. Neu erfolgt nun kein Quittungsausdruck mehr zur Unterschrift und die elektronische Übermittlung gilt neu als eingereichte Steuererklärung.

Bei den Liegenschaftserträgen können nun die Mietzinseinnahmen detailliert erfasst werden. Die Totalerfassung bleibt weiterhin möglich. Beim Auslesen der Wertschriftendepots im Rahmen des E-Auszuges werden nun auch die Edelmetalle und Depotgebühren ausgelesen.

Hotline

Wiederum fand im Zeitraum vom 1. Februar 2022 – 30. April 2022 an 62 Halbtagen die Hotline *EasyTax* statt, welche durch Mitarbeiter der Steuerfachleute Aargauer Gemeinden bedient wurden. Insgesamt nahmen 31 verschiedene Gemeinden (Vorjahr: 37) an der Hotline teil. Dabei wurden schätzungsweise ca. 800 telefonische Anfragen beantwortet. Vielen Dank an die Steuerfachleute, dass Sie sich für die Hotline zur Verfügung stellen.

Die Anfragen, welche per E-Mail erfolgen, werden jeweils durch das Kantonale Steueramt beantwortet. Von Januar – August 2022 wurden Total 1'274 E-Mails beantwortet.



Statistik

Am 31. August 2022 waren folgende statistischen Informationen vorhanden:

Total Steuererklärungen	StP 2021		StP 2020	
Stand	31.08.2022		17.08.2021	
Total eingegangene Steuererklärungen	318'408	100 %	321'611	100 %
- davon manuell ausgefüllt	25'403	8 %	20'601	6 %
- davon mit Dr. Tax ausgefüllt	29'045	9 %	31'030	10 %
- davon mit EasyTax ausgefüllt	263'960	83 %	269'980	84 %
EasyTax StEs	StP 2021		StP 2020	
Stand	31.08.2022		17.08.2021	
EasyTax Steuererklärungen	263'960	100 %	269'980	100 %
- davon in Papierform eingereicht	157'258	60 %	178'041	66 %
- davon elektronisch übermittelt	106'702	40 %	91'939	34 %
EasyTax StEs elektronisch übermittelt	StP 2021		StP 2020	
Stand	31.08.2022		17.08.2021	
EasyTax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	106'702	100 %	91'939	100 %
- davon mit Belegen elektronisch	54'848	51 %	39'076	43 %
- davon mit Belegen teilw. elektronisch	12'257	12 %	11'955	13 %
- davon mit Belegen nur in Papierform	39'597	37 %	40'908	44 %

Die Statistik zeigt, dass die elektronisch übermittelten Fälle gegenüber dem Vorjahr um 6 % zugenommen haben. Auch die Fälle, welche elektronisch mit Belegen übermittelt haben, haben deutlich zugenommen. Die Fälle mit Belegen in Papierform sind um 7 % gesunken.

Ausblick EasyTax 2022

Auch im nächsten Jahr werden wieder verschiedene Neuerungen in EasyTax enthalten sein. Es sind total 14 Anpassungen geplant. Nebst verschiedenen kleineren Anpassungen werden insbesondere folgende Neuerungen implementiert:

- Beiträge Säule 3a; Felderweiterung für Übermittlung an VERANA mit einbezahltem Beitrag und abzugsfähigem Beitrag
- Vertreter-Mutation; Anzeige der Vertreter-Mutation gegenüber dem Vorjahr für die elektronische Abarbeitung im Job *Eingang StE* von VERANA
- Berufskosten; Felderweiterung mit Angaben zu Home-Office
- Dialog Abschluss / Drucken: Komplette Überarbeitung und Aufteilung des Dialogs in «Elektronische Übermittlung» und *Drucken* zur besseren Verständlichkeit für den Benutzer
- Wertschriftenverzeichnis: Möglichkeit der Erfassung der Zu- und Abgänge von Kryptowährungen

Arbeitsgruppe EasyTax

Mitglieder der *ERFA-Gruppe EasyTax* haben im Dezember 2021 Tests für *EasyTax 2021* erfolgreich durchgeführt. Die ERFA EasyTax hat sich am 11. Mai 2022 zu einem informellen Austausch getroffen und die Änderungen für EasyTax 2022 besprochen und genehmigt.

Claudia Widmer (Gemeindesteueramt Leuggern) hat die Arbeitsgruppe *EasyTax* nach langjährigem Engagement leider verlassen und wird sich beruflich neu orientiert. Die Arbeitsgruppe bedauert diesen Weggang ausserordentlich und bedankt sich für den grossen Einsatz in den letzten Jahren.

EasyTax stellt unbestrittenermassen eine gute Dienstleistung dar, welche einerseits rege genutzt wird und andererseits den Steuerpflichtigen hilft, ihre Steuererklärung korrekt und vollständig auszufüllen. Bedenkt man den Einsatz seit 2001, handelt es sich bereits um einen Oldtimer. Zwar wurde *EasyTax* in den vergangenen Jahren immer wieder mit Neuerungen angepasst, dennoch dürfte das System in den kommenden

Jahren an seine Grenzen stossen. Gesteigerte Erwartungen, die Modernisierung der EDV-Systemlandschaft und der Weg in Richtung DIGITALISIERUNG machen eine Ablösung in den nächsten Jahren unumgänglich. So hat auch der Wechsel zur unterschrittenen Steuererklärung gezeigt, dass eine Prozessänderung nicht ohne Reibungsverluste von statten geht. Die Erwartung an die heutigen Systeme sind, dass der Benutzer diese intuitiv nutzen kann und nicht selber hineininterpretieren muss. Daher wird auch der *Abschluss und die Übermittlung* in *EasyTax* – im Bereich des technisch möglichen – auf die Version 2022 optimiert.

7.4 STAR

Gertjan van Vliet (StA Oberentfelden), Sandro Stocker (StA Möhlin), Reto Aeschlimann (KStA), Stephanie Peyer (KStA)

Die *ERFA-Gruppe STAR* hielt im Verbandsjahr keine Sitzung ab. Die Konzentration lag vielmehr beim Projekt *DIMES*, welches die Verbindung vom Einwohner- und Steueradressregister schaffen will. Vertreter der *ERFA-Gruppe STAR* waren im Projekt *DIMES* am Wirken.

Gegen Ende des Verbandsjahres erschütterte die Nachricht über den unerwarteten Todesfall von Gertjan van Vliet die Steuerwelt. *Gertu* – wie er allseits genannt wurde – wurde unerwartet nach einer sportlichen Betätigung aus dem Leben gerissen. Der lebensfrohe und versierte Kollege nahm seinen Ursprung beim Kantonalen Steueramt und wurde liebevoll immer als *Gemeinde-Pendant* zu Doris Kohler (ehemalige Queen der Applikation *STAR*) bezeichnet. Mit *Gertu* hat das Gemeindesteuerwesen eine Person verloren, welcher sich insbesondere im Mutationswesen mit vollem Engagement einsetzte. Ihm gebührt daher den Titel als *König des STAR's*. *Gertu* hinterlässt nebst der fachlichen Lücke auch ein Loch in Bezug auf humorvolle Art und Weise.



7.5 STAG

Die Applikation *STAG* ist zwar bereits seit langer Zeit im Einsatz und erscheint im Frontend eher primitiv. Dennoch hält sich die Bezugslösung stabil und gibt im Alltag selten zu reden. Stelle man sich vor, der Applikation würde ein neues Face-Lifting aufgesetzt, würde die Bewertung sogar noch besser ausfallen. Gerade im Bereich des Bezugs ist eine stabile und verlässliche Applikation im Steuerwesen Grundvoraussetzung, um Vertrauen ins System zu schaffen.

Nachdem der Auftraggeber im Jahr 2020 die Ausschreibung einer neuen Bezugssoftware gestoppt hat, wurde anfangs Februar 2021 über das weitere Vorgehen informiert. Mit der Lancierung des Projekts *BEZUG3.5* wurde ein Projektkredit gesprochen, welcher den Ausbau und die Erweiterung bis 2024 sicherstellt.



Die Beschaffung einer neuen Bezugsapplikation kann mit einer aktuellen Beschaffung einer Solaranlage verglichen werden. Aufgrund des Personalmangels, welcher in der IT-Branche schon länger vorhanden ist, werden die versierten Softwareanbieter mit Aufträgen überhäuft.

Die Wahl für eine Bezugsapplikation und der Entscheid, ob eine Eigenlösung betrieben oder eine Fremdlösung gekauft wird, soll gut überlegt werden. Stellt man sich das Volumen vor, welches in der heutigen Be-

zugslösung *STAG* administriert wird, dann liegt an oberster Stelle die richtige und sichere Datenverarbeitung im System. Mit dem Ausbau der *eDienstleistungen* kommt diesem Faktor noch ein höheres Gewicht zu. Es gilt daher nicht das Urteil nur über das visuelle Frontend zu fällen, sondern über das Gesamtsystem.

7.6 Objektwesen (OBJRES / GRUN4)

Das Projekt *Objektregister Steuerwesen* hat zum Ziel, dass die Grundbuchmeldungen elektronisch empfangen und medienbruchfrei verarbeitet werden können. Dazu ist der Aufbau eines elektronischen Objektregisters notwendig. Während die *Steuersubjekte* mit dem STAR umfassend geführt werden, fehlt bei den *Steuerobjekten* bzw. den Liegenschaften heute ein elektronisches Register bzw. eine Applikation.

Parallel dazu wird das Schätzungsverfahren im Kanton Aargau überarbeitet. Verbunden dazu gilt es die Applikation für die Grundstückschätzungen (GRUN) zu modernisieren und abzulösen. Da die beiden Projekte *GRUN4* und *OBJRES* eng miteinander verknüpft sind, gilt es vorab eine umfassende Auslegeordnung zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche die konzeptionellen Überlegungen analysieren soll.

Im Frühjahr 2022 fanden eine Handvoll Workshops statt, an denen der Bedarf und die heutigen Prozesse ermittelt wurden. Als Gemeindevertreterin nahm Nadine Moser vom Steueramt Zofingen an den Sitzungen teil.



7.7 Webseite

Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden) Homepageverwalter: www.gemeinden-ag.ch; Kilian Nöthiger (StA Zofingen) Homepageverantwortlicher www.steuerfachleute-ag.ch

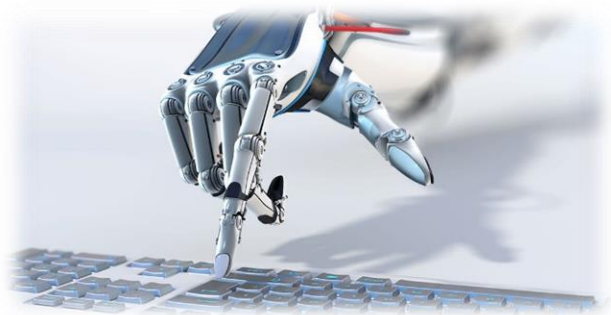
Wie bereits im Kapitel 5 erwähnt, wurde die Homepage der Aargauer Fachverbände www.gemeinden-ag.ch einem Redesign unterzogen. Der neue Auftritt erscheint frisch und modern. Zusätzlich wurde der Stellenmarkt ausgebaut.

Der Verband Steuerfachleute betreibt aktuell noch zwei Homepages. Während die Homepage www.gemeinden-ag.ch die Kooperation mit den Fachverbänden darstellt und über die Organisation und das aktuelle Geschehen im Verband informiert, wird die Homepage www.steuerfachleute-ag primär für die Anmeldung zu Versammlungen und ausgewählten Bildungsveranstaltungen genutzt. Langfristiges Ziel ist, diese Themenbereiche ebenfalls in die Haupthomepage zu überführen und die zweite Homepage aufzulösen.

7.8 DIMES

Peter Nägeli (Projektleiter), Gertjan van Vliet (StA Oberentfelden), Jelena Schneider (StA Baden), Philippe Baldinger (Regio-StA Wallbach), Alexandra Fischer (StA Zofingen [ausgetreten])

Das Projekt *DIMES* hat zum Ziel, Mutationsmeldungen aus dem Einwohnerkontrollsystem (teil-)automatisch ins Steueradressregister (STAR) zu übermitteln und wenn möglich die entsprechende Mutation beim Steuerpflichtigen automatisch zu vollziehen. Damit soll die steigende Anzahl an Standardmutationen automatisiert werden. Aktuell werden pro Jahr 800'000 Mutationen pro Jahr in STAR verarbeitet. Es handelt sich somit definitiv um einen Massenprozess!



Mittels Robotic Process Automation (RPA, deutsch: Robotergestützte Prozessautomatisierung) sollen die Meldungen verarbeitet werden. RPA ist ein Ansatz zur Prozessautomatisierung, bei dem repetitive, manuelle, zeitintensive oder fehleranfällige Tätigkeiten durch sogenannte Softwareroboter (Bots) erlernt und automatisiert ausgeführt werden. Einfach ausgedrückt – anstelle eines physischen Users bedient ein RPA-User das System. Selbstverständlich kann dieser nur das verarbeiten, was ihm zuvor erlernt wurde (ähnlich dem bekannten Makro = Folge von Anweisungen).

Die Projektgruppe *DIMES* hielt im 2022 wöchentliche Sitzungen ab und erarbeitete die komplexen Grundlagen für eine Umsetzung. Im August 2022 erhielt das KStA eine 1. Lieferung der Entwicklerfirma *ELCA*. Es enthielt die neue Pendenzenverwaltung in STAR. Das heisst, dass im bestehenden System STAR ein weiterer Bildschirmteil entsteht, in welchem die Mutationsmeldungen dargestellt und wo nötig durch den User bearbeitet werden. Die bisher bekannten physischen Mutationsmeldungen der Einwohnerkontrolle sind dann hinfällig. Mit dem Erhalt der 1. Lieferung beginnt der Aufbau der RPA-Bots. Das heisst der Roboter wird angeleitet, gewisse Prozessschritte automatisch auszuführen.

Ab dem November 2022 soll dann eine 1. interne Version zur Verfügung gestellt werden. Ziel des Projekts ist, dass ab Juni 2023 erste Gemeinden erstmals in Kontakt mit dem neuen System kommen und dieses testen. Bei erfolgreichem Verlauf sollen dann nebst der Ausweitung auf alle Gemeinden auch die Geschäftsfälle laufend ausgeweitet werden.

8 Vorstandstätigkeit

8.1 Vorstand

Präsidentin: Tanja Ferra, Vizepräsident: Kilian Nöthiger, Protokoll: Katja von Rotz, Kasse: Rahel Holliger, Bildung: Reto Wiederkehr, EDV: Thomas Leutwyler; Organisation Jahresversammlung und Mutationen: Cornelia Moor, PR/CI: Patrick Waldmeier, Vernehmlassungen und Mitwirkung im Bereich Weiterbildung: Kurt Weiss

An insgesamt 5 Vorstandssitzungen behandelte der Vorstand die anstehenden Geschäfte. In der Zeit des digitalen Wandels spürt auch der Vorstand, dass die Verbandsführung anspruchsvoller wird. Umso wichtiger ist es, dass sich eine motivierte und konstruktive Truppe den aktuellen Themen annimmt. Die aktuelle Zusammensetzung deckt verschiedene Regionen und unterschiedlich grosse Steuerverwaltungen ab. Auch wenn teilweise zu Beginn unterschiedliche Meinungen herrschen, schafft es der Vorstand jeweils einen Konsens zu finden.

Den freiwilligen Vorstandsmitgliedern gilt an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die geleisteten Arbeiten.

Vorstandsausflug

Der diesjährige Heimattag wurde von Katja von Rotz organisiert und führte in ihre Wohnheimat in den Kanton Obwalden. Nach einem Kaffeehalt am Wohnort im Eingang zum Melchtal führte die Reise in die Melchsee Frutt, wo der Partner Hanspeter eigenen Bratkäse über dem Feuer zubereitete. Der Tag verging wie im Fluge und erlaubte es den Teilnehmer/innen Abstand zum Büroalltag zu nehmen und die wunderbare Bergwelt zu geniessen.



8.2 Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden

Die Fachverbände im Kanton Aargau treten nicht nur gemeinsam via Homepage auf, sie tauschen sich auch sporadisch untereinander aus. Diese Vernetzung ist heute wichtig, um die gemeinsamen, künftigen Herausforderungen zu meistern.

8.3 Telli-Gespräche

Auch in diesem Geschäftsjahr trafen sich die Leitung des Kantonalen Steueramtes und eine Delegation des Vorstandes zu wertvollen Informations- und Fachgesprächen. Für beide Seiten ist es wichtig, die Anliegen und Problemstellungen des Gegenübers zu diskutieren und zu verstehen. Wertvoll im Kanton Aargau ist, dass sich die Vertreter auf Augenhöhe diskutieren und selbst bei Themen, bei denen unterschiedliche Interessen vertreten werden, konstruktive Gespräche geführt werden.



8.4 Konsultativgremium Kanton und Gemeinde KKG - DF

In diesem *Konsultativgremium Kanton – Gemeinden (KKG)* nutzen die *Fachverbände Gemeindepersonal* im Gespräch mit dem Regierungsrat die Gelegenheit des Gedankenaustausches und des Einbringens von dringenden Anliegen.

Im Verbandsjahr haben 3 Sitzungen stattgefunden. Hauptthema für die Gemeindesteuerämter waren – nebst laufenden Gesetzes- und Verwaltungsgeschäften - die finanziellen Auswirkungen aus der *Steuervorlage17* und die Verteilung der Anteil Bundessteuereinnahmen auf den Kanton und die Gemeinden.

8.5 Personelles

Der aktuelle Mitgliederbestand gestaltet sich wie folgt:

Mitglieder / Struktur		2018	2019	2020
Aktivmitglieder	Frauen	127	137	146
	Männer	102	99	101
	Total	229	236	247
Ehrenmitglieder	Frauen	3	5	5
	Männer	12	13	13
	Total	15	18	18
Seniorenmitglieder	Frauen	1	2	5
	Männer	10	12	12
	Total	11	14	17
Gesamtmitglieder	Frauen	131	144	156
	Männer	124	124	126
	Total	255	268	282

Bitte meldet jede Änderung Cornelia Moor, Abteilung Steuern, 4663 Aarburg / cornelia.moor@aarburg.ch.
Ihr helft damit die Mitgliederkartei immer aktuell zu halten.

9 Schlusswort

Wiederum startet das Schlusswort mit dem Satz *Ein anspruchsvolles Verbandsjahr neigt sich dem Ende...* Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass heutige Problemstellungen eine breite Diskussion und ein vernetztes Denken benötigen, um die richtigen Weichen für das Morgen zu stellen. Ein guter Verband lebt von diskussionsbereiten und engagierten Menschen. Der Kanton Aargau kann stolz sein, auf die in den vergangenen Jahrzehnten erschaffenen Strukturen. Man kann aus jedem statistischen Vergleich verbesserungsfähige Bereiche finden. Die persönliche Diskussion mit Vertretern anderer Kantone zeigt, dass die gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Steueramt und den Gemeindesteuerämtern gut funktioniert und gewisse Kantone mit Neid auf den Aargau blicken. Als Schlüssel werden die Diskussionen zwischen den Gemeinden und dem Kanton gesehen. Denn nur aus solchen Gesprächen entsteht die Beste aller Lösungen.



Der Kanton Aargau kann stolz sein, auf die in den vergangenen Jahrzehnten erschaffenen Strukturen. Man kann aus jedem statistischen Vergleich verbesserungsfähige Bereiche finden. Die persönliche Diskussion mit Vertretern anderer Kantone zeigt, dass die gemeinschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Steueramt und den Gemeindesteuerämtern gut funktioniert und gewisse Kantone mit Neid auf den Aargau blicken. Als Schlüssel werden die Diskussionen zwischen den Gemeinden und dem Kanton gesehen. Denn nur aus solchen Gesprächen entsteht die Beste aller Lösungen.

Jede Krise lernt uns. Sei dies *Corona*, die *Energiekrise* oder der *Personalmangel* als Krise. Ich vermute, dass der positive Effekt bei der *Personalkrise* sein könnte, dass wir ein Stück von unserem *Schweizer Perfektionismus* ablegen. Vielleicht schaffen wir es, dass wir uns wiederum auf das Wesentliche konzentrieren. Aus

meiner Sicht lässt sich die Problematik – nebst dem Weg in die weitere Digitalisierung – nur lösen, wenn wir uns von den unwichtigen Dingen trennen und uns selber nicht mit unwichtigen Dingen beüben. Der Abschied vom Perfektionismus dürfte damit eingeläutet werden.

In Bezug auf unsere tägliche Arbeit stehen wir in den nächsten Jahren sicherlich noch vor grossen Herausforderungen. Da unser System durch die Flut an Neuerungen und der zögerlichen Automatisierung an die Grenzen stösst, braucht es erfolgreiche Projekte. Dabei denke ich u.a. an:

- Objektregister, GRUN, Veranlagungsstrategie
- Teilautonomes Veranlagen
- Veranlagungsstrategie
- Individualbesteuerung
- Gerechte Familienbesteuerung

Wichtig erscheint mir, dass wir bei unserer Arbeit auch immer mit *GESUNDEM MENSCHENVERSTAND* unterwegs sind. Damit schaffen wir gute Lösungen und können erfolgreich Wirken.

Ich danke für das Interesse am Lesen und die Gedanken, welche beim Lesen der Zeilen allenfalls entstanden sind.

Kollegiale Grüsse



Kilian Nöthiger, Vizepräsident